

Auerthal-Zeitung.

Allgemeiner Anzeiger für die Stadt Aue, Zelle, Auerhammer und die umliegenden Ortschaften.

Preis: 10 Pf. wöchentlich.
Abonnement: 30 Pf. vierteljährlich.
Inkl. der 3 wöchentlichen Beilagen vierteljährlich mit 10 Pf. Zuschlag.
Durch die Post 1 M. 25 Pf.

Mit 3 Familienblättern: Frohsinn, Gute Geister, Zeitspiegel.

Verantwortlicher Redakteur: Emil Hegemeister in Aue (Erzgebirge).
Redaktion u. Expedition: Aue, Marktstraße.

Inserate
die einpaltige Copypresse 10 Pf.,
amtliche Inserate 25 Pf. die Copypresse-Zelle,
Reklamen pro Zeile 20 Pf.
Alle Postanstalten und Landbriefträger
nehmen Bestellungen an.

No. 77.

Mittwoch, den 3. Juli 1895.

8. Jahrgang.

Biersteuer Aue.

Die Biersteuer für das 2. Vierteljahr 1895 ist bis

spätestens den 10. Juli

an unsere Stadtsteuer-Einnahme abzuführen. Versäumnis dieser Frist zieht die im Biersteuer-Regulativ angeordneten Strafen nach sich. Diese Strafen treffen auch diejenigen Privatpersonen, die Bier von auswärtig, wenn auch nur in kleinen Mengen beziehen und welches nicht innerhalb 3 Tagen nach dem Empfang versteuern.

Aue, am 1. Juli 1895.

Der Rath der Stadt.

Dr. Reichmar.

Die Landrenten für den 2. Termin 1895, ferner das Schulgeld für das 2. Vierteljahr 1895/96 der höheren und mittleren Schule sind fällig und bis spätestens

den 10. Juli 1895

an unsere Stadtsteuer-Einnahme abzuführen.

Nach Fristablauf erfolgt Zahlungserinnerung auf Kosten der Säumigen bezw. Zwangsvollstreckung.

Aue, am 1. Juli 1895.

Der Rath der Stadt.

Dr. Reichmar.

Bestellungen auf die Auerthal-Zeitung

(No. 965 der Zeitungspreisliste)
für das 3. Quartal 1895

werden in der Expedition (Aue, Marktstraße), von den Aus-
trägern des Blattes, sowie den Landbriefträgern jederzeit gern
angenommen.

Expedition der „Auerthal-Zeitung.“
Emil Hegemeister.

Aus dem Auerthal und Umgebung.

Wiederholungen von lokalen Interesse sind der Redaktion
frei willkommen.

Das diesjährige Bogenschießen ist in den großen schön reu-
ovierten Räumen des Schießhauses unter großem Andrang bis
jetzt in bester Weise verlaufen. Den Königsschuss errang gestern
Abend Herr Klempnermeister Kunzmann, Mitglied der Privilegi-
erten Schützengilde. Heute Abend wird der Königsschuss den
Beschluss des schönen Festes bilden.

Die königliche Amtshauptmannschaft Schwarzenberg macht
bekannt: „Straßenperrung in Aue.“ Der in der Stadt Aue
gelegene Theil der Annaberg-Schwarzenberger Straße vom
Kort bis zum Schulgebäude wird wegen Neupflasterung wäh-
rend der Zeit vom 1. bis zum 5. Juli ds. Jz. für den Fahr-
verkehr gesperrt.

Der Rath der Stadt erläßt folgende Bekanntmachung:
Wegen Pflasterung der Schwarzenberger Straße vom Markt
bis zum Schulgebäude wird dieselbe vom Montag, den 1.
bis mit Sonnabend, den 6. Juli ds. Jhrs. für den Fahr-
verkehr gesperrt, und letzterer während der Zeit über den Brau-
hausberg verwiesen.

Morgen Mittwoch, den 3. Juli, Nachmittag von 3 Uhr
an werden vom Rathsvorsteher Wachtmeister Richter im
Verhandlungs-Saal hier in Verhandlung gewisse Gegen-
stände und zwar Federbetten, ein Brotkrant, Wäsche und
Kleidungsstücke, Kochgeschirre u. s. w. gegen bare Bezahlung
meistbietend versteigert.

Auf dem die Firma Carl Weda in Aue betreffenden
No. 210 des Handelsregisters für Neustädtel, Aue und die
Umgebung ist veräußert worden, daß nach Ausschneiden
d. Kaufmanns Carl Edward Paul Weda in Aue der Kauf-
mann Herr Gustav Hermann Weda in Zelle Inhaber der
Firma geworden ist.

Ferner: Das Konkursverfahren über das Vermögen des
Germeisters Louis Kenger in Aue wird nach erfolgter
Abteilung des Schlichtertermins hierdurch aufgehoben.

Neustädtel, 27. Juni. Nach den vorläufigen Er-
mittlungen betrug die Zahl der am 14. Juni in dieser
Stadt anwesenden Personen 4372 und zwar 1993 männ-
liche und 2379 weibliche. Inbegriffen ist hierbei die Zahl
der übergehend Anwesenden, nämlich 56; als vorüberge-
hend wohnend wurden 22 Personen gemeldet. Es bliebe
somit für die Stadt Neustädtel eine Bevölkerungszahl von
4338; gegen die Zählung von 1890, wo eine
Einwohnerzahl von 3947 ermittelt wurde, eine Zunahme
von 391 Personen oder 9,9 Proc.

Schems. Nach der vorläufigen Ermittlung der
Gewerbe- und Berufs-Zählung am 14. Juni wurden in Schems
818 Haushaltungen mit 1786 männlichen und 1917
weiblichen Einwohnern, zusammen also 3703 Einwohnern
gezählt. Oberschems waren 481 Haushaltungen mit
2150 Einwohnern und zwar 1020 männlichen und 1130
weiblichen Personen anwesend. In Niederschems wurden
332 Haushaltungen mit 1558 Personen und zwar 786
männlichen und 772 weiblichen Einwohnern gezählt. —
Die Zunahme der Einwohnerzahl gegenüber der Volkszäh-
lung von 1890 betrug in Oberschems 241, ca. 13, in Nie-
derschems 1 ca. 10 Proc.

Partein. Nach stattgehabener Aufstellung betrug
am 14. Juni die Zahl der Einwohner dieser Stadt

2866 und zwar 1206 männl. und 1460 weibl., demnach
131 mehr als 1. Dezbr. 1890.

Eibenroth. Nach einer vorläufigen Zusammenstellung
sind bei der Berufs- und Gewerbe-Zählung in dieser Stadt
7346 Einwohner, 3337 männliche und 4009 weibliche, er-
mittelt worden. Die Volkszählung 1890 ergab 7166 Ein-
wohner, 3214 männliche und 3952 weibliche.

Schwarzenberg. Einer vorläufigen Zusammenstel-
lung nach sind bei der Berufs- und Gewerbe-Zählung allhier
861 Haushaltungen mit 1820 männlichen und 1954 weibl.,
in So. 3774 Einwohnern ermittelt worden. Zur Volkszäh-
lung 1882 betrug die Zahl der Haushaltungen 856, der
Einwohner 3613. Die Volkszählung 1890 ergab 847 Haus-
haltungen mit 3560 Einwohnern. (Erzgeb. Bl.)

Johanngeorgenstadt. Die Ausführung der Eisen-
bahnverbindung Johanngeorgenstadt-Neudorf-Korsbad wird auch
beträchtliche Veränderungen der hiesigen Bahnhofsanlagen zur
Folge haben, die auf Kosten der genannten böhmischen Bahn
auszuführen sind. Zur Erledigung der nöthigen Vorarbeiten
wird hier auf längere Zeit ein sächsischer Regierungsbaumeister.

Aus Sachsen und Umgegend.

Die Sächsisch-Thüringische Industrie- und Gewerbe-Ausstel-
lung, welche im Jahre 1897 zu Leipzig stattfinden wird,
dürfte nach allen bisher bekannten Nachrichten zu einer der
bedeutendsten Ausstellungsunternehmen sich gestalten. Ein
großer Zug geht durch das ganze Arrangement. Er zeigt
sich zunächst in der glücklichen Wahl des Jahres 1897, in
welchem die Leipziger Messe ihr 400jähriges Jubiläum feiert;
er zeigt sich in der Wahl des Ausstellungsplatzes, welcher in
unmittelbarer Nähe der Stadt gelegen, auf einem Flächen-
raum von mehr als 300 000 qm Wiese und Wald in an-
nehmlicher Abgeschlossenheit vereinigt. Er kommt zur Geltung
in der noblen Art des Preisauswählens für die Bauungs-
pläne, bei welchen Preise von 7500, 4000 und 2000 M.
ausgezahlt wurden, und er tritt zu Tage in dem Bauungs-
plan selbst, welcher imposante Bauwerke von majestätischem
Umfange verspricht, wie sie auf einer Landesausstellung sonst
nicht zu finden sind. Was aber der Sächsisch-Thüringischen
Ausstellung den Hauptvorzug vor andern dergleichen Veran-
staltungen verleiht, das ist der für die Aussteller zu erwar-
tende materielle Gewinn, welcher gewährleistet wird durch die
Bedeutung Leipzigs als des größten Handelscentrums Mittel-
deutschlands. Die geographische Lage Leipzigs im Herzen
Deutschlands, inmitten eines reichen Verkehrs, die Wichtig-
keit der Stadt für Handel und Industrie, das sind die Mo-
mente, welche den Bescheidern der Ausstellung schon im Vo-
raus denjenigen Gewinn sichern, welchen sie von einer Be-
theiligung erhoffen: Erweiterung der Geschäftsverbände,
Vergrößerung des Absatzgebietes, Bereicherung der Kenntniss
von Bezugsquellen, Belebung über Fortschritte in Industrie
und Gewerbe. Wenn nun einerseits die Beschränkung des
Ausstellungsgebietes auf ein enghes Territorium (haupt-
sächlich Sachsen und Thüringen) dafür sorgt, daß die Aus-
stellung nicht das erstickende und erdrückende Getriebe einer
Weltausstellung bietet, auf welcher der einzelne Aussteller
kaum zur Geltung kommt, und wenn andererseits doch durch
die Großartigkeit des Unternehmens dafür Sorge getragen ist,
daß die Ausstellung sich weit über das Niveau einer gewöhn-
lichen Landesausstellung erhebt, so kann jeder Aussteller mit
wohlbegründeter Hoffnung der Sächsisch-Thüringischen Aus-
stellung entgegensehen. Er hat nicht zu fürchten, unter einer
allzuengen Masse unbeachtet zu bleiben, er kann vielmehr
sicher darauf rechnen, daß er seine Erzeugnisse einer stattlichen
Menge von Wissbegierigen wird vorzeigen können, die insbe-
sondere mit Rücksicht auf das erwähnte Wehribildum speziell
auch aus dem Auslande zusammenströmen werden.

Donnerstag Morgen wurde in einem Leiche die zuletzt
in einem Hotel in Hab-Elfen bedienstete gewesene 19 Jahr-
re alte Hedwig Schler, Tochter des dortigen Hausbesizers
Christian Schler, todt aufgefunden. Das Mädchen litt an
Krampanfällen und sollte deshalb aus dem Dienste treten.

Die Krankheit hatte schon wiederholt einen Wechsel im Dienst-
verhältnis zur Folge, so daß das Mädchen schwermüthig ge-
worden war und deshalb auch ins Wasser gesprungen ist.
Leipzig. In letzter Zeit hat ein unbekannter Betrüger in hie-
siger Stadt sein Wesen getrieben, der auf folgende Weise
operirt hat. Er hat sich in solchen Familien, in denen sich
ein Angehöriger im Gefängnis befindet, eingefunden und an-
gegeben, er komme im Auftrag des Verhafteten, der die
Strafen um Geld und Kleidungsstücke bitten lasse. Es ist
ihm daraufhin auch das Gewünschte übergeben worden, wäh-
rend es sich später herausgestellt hat, daß die Familie das Op-
fer eines Schwunders geworden war. Der letztere versuchte
es auch nicht, bei seiner Anwesenheit in den Wohnungen
des Betroffenen, was ihm erreichbar ist, an sich zu nehmen
und zu fliehen. Er wird beschriben als von kleiner Gestalt
etwa 57 Jahre alt, mit dunklem Haar und blassem Gesicht.
Bekleidet ist er mit einem braunen Jacketanzug und einem
Strohhut mit schwarzen Bande. Er hat offenbar bis vor
kurzem im Gefängnisse sich befunden und die dort gemach-
ten Bekanntschaften alsdann in der geschicktesten Weise aus-
gebeutet.

Heute Morgen wurde in der Oster am Auenberg ein
weiblicher Leichnam aufgefunden und polizeilich aufgehoben. Die
Tote war, wie obdort festgestellt wurde, eine seit dem 12.
v. M. vermisste 18jährige Contoristin von hier.

Die „N. J. Handelskammer“ warnt hiermit wiederholt
Buchhalter, Handlungsgehilfen und ähnliche Stellensuchende vor
der Auswanderung nach Nord-Amerika, ohne vorheriges festes
Engagement. Es giebt in diesen Branchen gegenwärtig
Hunderttausend Stellenlose und auf bessere Aussicht ist in
näherer Zukunft nicht zu hoffen. Von amerikanischen Firmen
werden uns dagegen sehr häufig Adressen von Personen-
als Agenten und Vertreter in allen Branchen für Deutsch-
land, Oesterreich, Schweiz, etc., verlangt, und ist das Sekre-
tariat: Room 79, Whitehall Str. 15, New York, gerne be-
reit an Reflektanten die Liste dieser Firmen und nähere De-
tails kostenlos mitzutheilen.

Die Gerichtsferien beginnen am 15. Juli und endigen
am 15. September. Während dieser Zeit werden nur in
Ferienstunden Termine abgehalten und Entscheidungen erlassen.
Ferienstunden sind: 1) Strafverfahren; 2) Arrestsachen und die
einseitige Verfügung betreffende Sachen; 3) Meß- und
Marktverfahren; 4) Streitigkeiten zwischen Vermietern und Mie-
thern um Wohnungs- und andere Räume wegen Ueberlassung,
Benutzung und Räumung derselben, sowie wegen Zurückbe-
haltung der vom Mieter in die Mieträume eingebrachten
Sachen; 5) Wechselsachen; 6) Kaufsachen, wenn über die
Fortsetzung eines angefangenen Baues gestritten wird. Das
Gericht kann auf Antrag auch andere Sachen, soweit sie be-
sonderer Eile bedürfen, als Ferienstunden bezeichnen.
Die gleiche Befugnis hat, vorbehaltlich der Entscheidung des
Raths, der Vorsitzende. Zur Erledigung der Ferienstunden
können bei den Landgerichten Ferienkammern, bei den Ober-
landesgerichten und dem Reichsgerichte Ferienenate gebildet
werden. Auf das Konkursverfahren, das Zwangsvollstreckungs-
verfahren und das Konkursverfahren sind die Ferien ohne
Einfluß. Durch die Gerichtsferien wird der Lauf einer Frist
sich nicht ändern; der noch übrige Theil der Frist beginnt mit dem
Ende der Ferien zu laufen. Fällt der Anfang der Frist
in die Ferien, so beginnt der Lauf der Frist mit dem Ende
derselben. Diese Bestimmungen finden auf Nothkräften und
Fristen in Ferienstunden keine Anwendung. Nothkräften sind
nur diejenigen Fristen, die im Gesetz als solche bezeichnet
werden. Diese Ausnahmen gründen sich auf § 201 des
Gerichtsverfassungsgesetzes vom 27. Januar 1877 und 201
der Civilprozeßordnung. Wer daher noch einen rechtskräftigen
Titel vor den Ferien erlangen will, mag sich mit der
Einreichung der Klage beeilen; noch ist es Zeit, um dem
Schlichter nicht zwei Monate unfruchtbar zu gestatten zu
müssen. Bei den Amtsgerichten von größerem Umfange em-
pfehlen wir, mit Einreichung der Klage die Bitte um Ver-
handlung der Sache noch vor den Ferien zu verbinden.